



Nutzungsschablone:

Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Max. Geschosse	
Bauweise	



M 1:1.000
Geltungsbereich ca. 1.875 m²

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Geschossflächenzahl; hier 0,8 0,4 Grundflächenzahl; hier 0,4

II Zahl der Geschosse als Höchstgrenze; hier zwei

2.1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise Bauweise: Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

2.1.3 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen

2.1.4 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Bäume / Sträucher (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu erhaltende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

2.1.5 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorhandene Gebäude unverbindliche Gebäudedarstellung

Vorhandene Flurstücksnummern Vorhandene Flurstücksgrenzen Leitung LEW, oberirdisch

1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss mit Billigungsbeschluss zum Entwurf zum Bebauungsplan für die öffentliche Auslegung am 19.10.2021.
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 05.11.2021.
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.11.2021 bis zum 16.12.2021.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 28.10.2021 und Termin zum 16.12.2021.
3. Änderung zur Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB
mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 15.02.2022.
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 25.02.2022.
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.03.2022 bis zum 08.04.2022.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 24.02.2022 und Termin zum 08.04.2022.
5. Bekanntmachung der erneuten, verkürzten öffentlichen Auslegung am 22.04.2022.
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.05.2022 bis zum 16.05.2022.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 14.04.2022 und Termin zum 16.05.2022.
6. Abwägung der zu den öffentlichen Auslegung (Punkte 4. und 5.) eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss am 07.06.2022.
7. Ausgefertigt am

Kaltental, den 09. JUNI 2022

Manfred Hauser, Erster Bürgermeister



8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 17. JUNI 2022 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Kaltental, den 20. JUNI 2022

Manfred Hauser, Erster Bürgermeister



Markt Kaltental

Landkreis Ostallgäu

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

"Frankenhofen - Mitte II"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

